

## **Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 16.11.2017**

um 19.000 Uhr im Gemeindeamt Gaubitsch.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und Herrn Mag. Mario Gnesda von VERO Versicherungsmakler GmbH.

Entschuldigt: GR Schubert Franz, GR Bruckner Maria nimmt ab 20.20 Uhr an der Sitzung teil

Anwesende Zuhörer: FF- Kdt Krückl Konrad

Alle übrigen Gemeinderäte nehmen an der Sitzung teil. Die Sitzung ist beschlussfähig. Die Tagesordnung ist rechtzeitig zugegangen. Die Tagesordnung wird ohne Einwände genehmigt.

### **Tagesordnung:**

- 1. Besprechung über Versicherungsverträge der Gemeinde Gaubitsch mit Herrn Gnesda von Vero Versicherungsagentur**
- 2. Entscheidungen über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift vom 20.09.2017**
- 3. Bericht des Prüfungsausschusses**
- 4. Beratung und Beschlussfassung über Ankauf FF-Auto Altenmarkt**
- 5. Beratung über den Voranschlag 2018 und mittelfristigen Finanzplan 2019-2022**
- 6. Beratung und Beschlussfassung über Dichtheitsüberprüfung ABA Gaubitsch BA06**
- 7. Beschlussfassung über Resolution zur Abschaffung des Pflegeregresses**
- 8. Berichte und Diskussionen**

### **Nicht öffentliche Sitzung:**

- 9. Entscheidungen über Einwendungen gegen die nicht öffentliche Verhandlungsschrift vom 20.09.2017**
- 10. Aufhebung des Beschlusses vom 20.09.2017 zum Verkauf der Gstnr. 863/1 und Teilfläche von Gstnr. 2002/8 an Strick/Zahnt**
- 11. nicht öffentliche Berichte und Diskussionen**

### **zu TO 1: Besprechung über Versicherungsverträge der Gemeinde Gaubitsch mit Herrn Gnesda von Vero Versicherungsagentur**

Die Fa. Vero hat alle Versicherungspolizzen der Gemeinde Gaubitsch überprüft und aufgrund der übermittelten Vollmacht Verhandlungen mit diversen Versicherungen durchgeführt. Diese Verhandlungsergebnisse sowie Empfehlungen seitens Vero an die Gemeinde Gaubitsch werden in der heutigen Sitzung besprochen.

- Der Bgm. stellt den Antrag auf Abstimmung, dass über etwaige Änderungen von Polizzen die heute besprochen werden, sofort abgestimmt werden soll.

Abstimmungsergebnis: Die Mitglieder des Gemeinderates stimmen einstimmig zu.

GfGr Petzina fragt, wie zukünftig der Ablauf bei einem Schaden sein wird. Wer erstellt die Schadensmeldung und welche Mehraufgaben kommen auf die Gemeinde zu, da bisher diese Angelegenheiten immer von den ortsansässigen Versicherungsfachkräften erledigt wurden? Herr Gnesda sagt, dass wenn es sich nur um einen „normalen, kleinen“ Schaden handelt, reicht es aus, wenn die Gemeinde ein Foto an Vero übermittelt. Der Verlauf oder die Ursache des Schadens kann telefonisch weitergegeben werden. Vero erstellt in weiterer Folge die Schadensmeldung. Bei KFZ Um- oder Anmeldungen muss die Gemeinde selbst die Abwicklung in der Zulassungsstelle durchführen. Kommt es zu einem größeren Schaden, kümmert sich ein Bediensteter der Fa. Vero zur Gänze um die Abwicklung.

Herr Gnesda verteilt folgende Unterlagen: Polizzenübersicht IST-Stand, KFZ- Übersicht, Übersicht Risikoorte Gemeinde Gaubitsch, Übersicht Haftpflichtversicherung, Übersicht Unfallversicherung, Offertvergleich Elektrogeräteversicherung für die Stromtankstellen der Gemeinde Gaubitsch, Zusammenfassung der Empfehlungen.

Als erstes wird die KFZ- Übersicht besprochen.

### Bagger:

Herr Gnesda schlägt einen Versicherungswechsel des Baggers mit dem KZ: MI-650DI von der Donauversicherung zur Uniqaversicherung vor. Dies würde eine Prämienersparnis von € 538 ergeben. GfGR Petzina sagt dazu, dass die Prämie mittlerweile deshalb so hoch ist, da es bereits 5 Schäden mit dem Bagger gegeben hat. Sollte es zu einem Wechsel kommen, fordert GfGR Petzina eine Bestätigung über einen Kündigungsverzicht bei der neuen Versicherung falls es zu einem weiteren Schaden kommen würde. Herr Gnesda sagt, dass der Erhalt eines Kündigungsverzichts nicht möglich sein wird und der Versicherungswechsel auch nur eine Empfehlung seitens Vero sei. Sollte es einen schriftlichen Kündigungsverzicht bei der aktuellen Versicherung geben, sollte man den Bagger dort versichert lassen. Diesen Kündigungsverzicht gibt es allerdings nicht.

Bei einem Versicherungswechsel würde die niedrigere Prämie aufgrund des Prämienausgleichs durch Abschluss anderer Versicherungen erreicht werden.

- Bgm. Mareiner stellt den Antrag auf Abstimmung über die Kündigung der aktuellen Baggerversicherung bei der Donau und Neuversicherung bei der Uniq.

Abstimmungsergebnis: 12 Stimmen dafür, 1 Stimmenthaltung (GfGR Petzina)

Die aktuelle Feuerversicherung inkl. Kabinenverglasung beim Bagger bleibt bestehen.

### Stromgleiter:

Sollte es beim Leasingfahrzeug zu einem Totalschaden kommen, bekommt das Geld die Leasinggesellschaft. Sollte der Wert des Fahrzeugs zu diesem Zeitpunkt unter dem berechneten Leasingrestwert liegen, dann müsste der Versicherungsnehmer die Differenz aus eigener Tasche bezahlen. Um dieses Risiko auszuschließen, bieten Versicherungen als optionale Deckung an, bei Leasingfahrzeugen den Leasingrestwert zu ersetzen, sogenannte „Leasingwertklausel“ oder „GAP-Klausel“. In der Polizze für den Altenmarkter Stromgleiter MI 519 EB ist aktuell keine GAP- Klausel inkludiert.

Bisher wurden wie in der Gesprächsnotiz vom 29.08.2017 angeführt der Kfz-Versicherungswechsel für die Kennzeichen MI-519EB und MI-279EI mit 01.10.2017 zur NÖ Versicherung veranlasst. Alle 3 Stromgleiter sind somit bei der NÖ-Versicherung versichert. Weiters wurde am 29.08.2017 die Insassenunfallversicherung für die Fahrzeuge MI-719DN und MI-279EI beantragt. Einigen Mitgliedern des Gemeinderates ist nicht ganz klar, welche Leistungen eine Insassenversicherung umfasst. Herr Gnesda sagt, dass eine Insassenversicherung eine reine Zusatzleistung sei, die nicht unbedingt notwendig ist, da alle erforderlichen Leistungen in der normalen KFZ-Haftpflicht inkludiert sind. Auch Schäden an Dritte sind immer mitversichert. Vero empfiehlt alle KFZ Versicherungen gleich zu halten. Entweder überall eine Insassenversicherung oder bei keinem KFZ. Die Empfehlung richtet sich aber klar gegen eine Insassenversicherung. Beim Bagger MI-650DI gibt es auch keine Insassenversicherung. Beim Kia MI-588CC besteht eine Insassenversicherung. Diese wäre per 1.4.2018 kündbar.

- Bgm. Mareiner stellt den Antrag auf Abstimmung über die Streichung der Insassenversicherung bei allen KFZ's. Abstimmungsergebnis: 12 Stimmen dafür, 1 Stimmenthaltung (GfGR Petzina)

### Gemeindehaftpflichtversicherung:

Die Haftpflichtversicherung ist die wichtigste Versicherung der Gemeinde. Aktuell versichert bei Uniq. Herr Gnesda erklärt die Deckungen einer Haftpflichtversicherung.

In der aktuellen Polizze ist eine Kläranlage mitversichert. Die Kläranlage muss vom Verband versichert sein und nicht von der Gemeinde. Die Leitungssysteme werden über die normale Haftpflicht abgedeckt. Aktueller Vertrag bei Uniq „HY50“ mit einer Pauschaldeckungssumme iHv. 3 Mio €, Amts- u. Organhaftpflicht iHv. 1,5 Mio €, Selbstbehalt mind. € 200 – max. € 2.000,- zu einer Jahresprämie iHv. € 3.499,39.

Das beste Angebot wurde von der Uniq mit der Kennzeichnung „GA50“ abgegeben.

Deckungsumfang: Pauschaldeckungssumme 5 Mio €, Amts- u. Organhaftpflicht 2 Mio €, kein Selbstbehalt. Jahresprämie € 1.809,89.

Eine Kündigung ist allerdings erst nach dem nächsten Schaden möglich (=Schadenfallkündigung).

- Bgm. Mareiner stellt den Antrag auf Abstimmung über die Umstellung der Haftpflichtversicherung bei der Uniqa von „HY 50“ auf „GA50“ zum ehestmöglichen Zeitpunkt. Abstimmungsergebnis: 12 Stimmen dafür, 1 Stimmenthaltung (GfGR Petzina)

#### Sachversicherungen für Gebäude- und Einrichtung:

Aktuelle Schadenssätze sind bei uns sehr gering, daher besteht eine gute Verhandlungsbasis. Die Übersicht der Gebäudeversicherungen wird besprochen, Eine Gebäudeversicherung gliedert sich in die Sparten: Feuer, Sturm, Katastrophenschutz, Leitungswasser, Glasbruch, Einbruch/Diebstahl, Elektrogeräte und Extended Coverage (Vandalismus) auf. Zurzeit gibt es viele unterschiedliche Polizzen, wo unterschiedliche Sparten abdeckt sind. Ziel ist es, bei allen Gebäuden alle Sparten abzudecken. Hierfür gibt es ein Gesamtangebot von der Uniqa, welches ein einheitliches Deckungsangebot über alle Sparten anbietet zu einer Prämie iHv. € 4.943,13. Die aktuelle Prämie beträgt € 3.974,35. Bei Abschluss dieser „Gesamt“-Gebäudeversicherung würde die Uniqa unentgeltlich für alle Gebäude Bewertungen von Sachverständigen durchführen lassen. Diese Bewertungen können auch für die Gemeindevermögenserfassung verwendet werden. GfGR Petzina fragt, ob die Vereine nicht selbst für ihren Inhalt zuständig wären. Darauf sagt der Bgm., dass die Gebäudeversicherung von der Gemeinde abzuschließen sei, der Inhalt jedoch von den Vereinen zu versichern ist. Dies ist auch die Empfehlung von Vero, da die Vereine selbst am besten wissen was sie zu welchen Wert besitzen. Die Vereine müssen informiert werden, dass sie Ihre Einrichtungen selbst versichern. Ein Standardschreiben hierfür wird von Vero an die Gemeinde für die Vereine gesendet. Die bestehenden Gebäudeversicherungen bei der Uniqa laufen bis 01.01.2019. Die Kündigungsfrist beträgt zurzeit 10 Jahre. Bei Abschluss des neuen Vertrages wäre dieser jährlich nach 3 Jahren kündbar. Die Gebäude WC-Anlage Kellergasse Altenmarkt, WC-Anlage Kellergasse Gaubitsch und die Aufbahrungshalle sind derzeit nicht versichert und würden mit der „Gesamt“-Gebäudeversicherung mitversichert werden. Das Veranstaltungszentrum AkZent und das FF- Haus Altenmarkt sind derzeit noch bis 2022 bei der VAV versichert. Für diese werden bereits jetzt Gutachten und Bewertungen von Sachverständigen der Uniqa gratis durchgeführt, laut Gnesda. GfGR Petzina sagt, dass sich die Prämien laut Angebot nach den aktuellen Schätzungen der Gebäude richten und erst nach den Gebäudebewertungen die tatsächliche Prämie ersichtlich sein wird.

- Bgm. Mareiner stellt den Antrag auf Abstimmung über die Änderung der Gebäudeversicherungen auf die Gemeindegemeinschaftsversicherung bei der Uniqa zum ehestmöglichen Zeitpunkt. Abstimmungsergebnis: 12 Stimmen dafür, 1 Stimmenthaltung (GfGR Petzina)

Die Gebäudehaftpflicht beim FF-Haus Altenmarkt und AkZent wurden gekündigt, da eine Doppelversicherung vorlag.

#### Unfallversicherung:

Für 15 ehrenamtliche Gemeindefunktionäre (Mandatare) gibt es eine Unfallversicherung. Die Gemeinderäte sind im Zuge ihrer Tätigkeit als Mandatar unfallversichert. Der Deckungsumfang ist nicht sonderlich hoch. Es gibt ein neues Angebot der Uniqa Versicherung zu einer Mehrprämie iHv. € 12,75. Die Deckungen werden dadurch aber nicht sonderlich besser. Da die Versicherung am 31.12.2018 endet, wird diese bis dahin weitergeführt und vor Ablauf neu ausgeschrieben.

#### Elektrogeräteversicherung für Stromtankstellen:

Die Stromtankstellen der Gemeinde Gaubitsch sind derzeit nicht versichert. Diese müssten extra versichert werden, da sie im Freien stehen. Aufgrund der unterschiedlichen Bauweisen und Ausführungen der E-Tankstellen (im Gebäude integriert und freistehend) müssen diese von einem Sachverständigen begutachtet werden. Erst dann kann eine Angebotslegung erfolgen. Diese Begutachtung wird im Zuge der Gebäudeneuwertbewertungen durchgeführt.

### Gemeinderechtsschutz:

Die Polizze der Gemeinderechtsschutzversicherung bei der Uniqa läuft noch bis 1.1.2019. Der Strafrechtsschutz ist aktuell nicht gut abgedeckt. Die Gemeinderechtsschutzversicherung wird nächstes Jahr neu ausgeschrieben.

Herr Mag. Gnesda Mario verlässt um 20:30 Uhr die Sitzung.

### **zu TO 2: Entscheidungen über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift vom 20.09.2017**

Die Verhandlungsschrift wurde an die Gemeinderatsmitglieder ausgesandt. Dieses wird einstimmig genehmigt und unterfertigt.

### **zu TO 3: Bericht des Prüfungsausschusses**

Die Obfrau GR Mathilde Hager bringt den Prüfungsbericht der unangesagten Prüfung vom 26.09.2017 zur Kenntnis. Sie verliest die Kassen-Istbestände iHv. € 111.821,53. Auf dem Rücklagen-Konto Nr. 31.417.652 waren € 7.931,06 (Ansparung jährlicher Bgm-Pensionsbeitrag) und auf dem Sparkonto befanden sich € 162.197,89 (Rücklage aus Arzthausverkauf). Die Gegenüberstellung von Istbestand und Sollbestand ergab eine Übereinstimmung.

Seitens des Prüfungsausschusses gibt es keine weitere Feststellung und Empfehlungen.

### **zu TO 4: Beratung und Beschlussfassung über Ankauf FF-Auto Altenmarkt**

Die Unterlagen zum gewünschten FF-Auto der FF-Altenmarkt werden durchgereicht. Die Kosten für das FF-Auto werden sich auf ca. €170.000 belaufen.

Finanzierung:

Beitrag Landesfeuerwehrverband	€ 55.000,-
Bedarfszuweisung IVW 3	€ 51.700,-
UST Rückerstattung	€ 28.300,-
Beitrag FF-Altenmarkt	€ 35.000,-
	<hr/>
	€170.000,-

FF-Kdt Krückl gibt Fotos einiger sich bereits im Einsatz befindlicher Feuerwehrfahrzeuge des Typs HLF1-W (Hilfeleistungsfahrzeug 1 - Wasser) durch. Das gewünschte Modell der Fa. Rosenbauer, ein Mercedes Benz Sprinter CDI, kann derzeit nicht geliefert werden. Die Auslieferung wird voraussichtlich 2019 erfolgen. Der Vorteil einer späteren Auslieferung wäre ein neueres Modell zum jetzigen Preis. Die FF-Altenmarkt wird den gesamten Beitrag iHv. € 35.000,- Anfang 2018 zahlen. Die Anträge auf Rückerstattung der Umsatzsteuer können erst nach Rechnungslegung gestellt werden.

Die Alternative zum Mercedes Sprinter wäre ein Iveco auf ähnlichen Preisniveau. Die Verhandlung mit Vertreter von Iveco werden nächste Woche geführt. Die Tendenz bzw. der Wunsch der FF-Altenmarkt tendiert klar zum Mercedes Sprinter der Fa. Rosenbauer. Laut FF-Kdt Konrad Krückl werden nicht alle Geräte neu angeschafft, sondern ein Teil der Ausrüstung für das neue Auto verwendet. Das alte Auto wird anschließend verkauft.

- Der Bgm beantragt die Abstimmung über den Ankauf eines FF-Autos für die FF-Altenmarkt des Typs HLF1-W. Abstimmungsergebnis: Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen den Ankauf einstimmig.

Ein Antrag auf Förderung des Fahrzeuges wird vom FF-Kommandant Krückl und Bgm. Mareiner unterschrieben. FF-Kdt Krückl leitet den Antrag an den NÖ Landesfeuerwehrverband weiter.

## zu TO 5: Beratung über den Voranschlag 2018 und mittelfristigen Finanzplan 2019-2022

Am Montag, den 06.11.2017 waren der Bürgermeister und KV Freudenberger bei den Voranschlagsberatungen mit einem nicht ausgeglichenen ordentlichen Haushalt iHv. € 100.200,- ins Gespräch gegangen. Es wurde vorher kein Soll-Überschuss berücksichtigt und an Zuführungen werden € 100.200,- benötigt. Bis zum heutigen Tag gibt es kein Voranschlagsblatt von Seiten der Landesregierung. Mit diesem Schreiben werden normalerweise ab ca. Mitte Oktober die genauen Zahlen der Ertragsanteile und diverse Umlagen und laufenden Ausgaben für das nächste Jahr mitgeteilt. Am Freitag, 3.11 ist ein Schreiben von der NÖ Landesregierung gekommen wo hervorgeht, dass für das heurige Jahr noch weitere € 52.594,68 zur Stärkung des ordentlichen Haushalts genehmigt und ausbezahlt werden. Dieses Geld kommt zur Gänze in den Soll-Überschuss. Weiters soll ein plausibler Soll-Überschuss iHv. 9.200,- berücksichtigt werden. Somit ergibt sich ein Soll-Überschuss iHv. € 61.800,-. Einige Haushaltskonten wurden noch angepasst. Die Zuführungen wurden auf € 75.200,- angepasst.

Ordentlicher Haushalt: 1.971.400,-

Größere Abweichungen im Vergleich zu 2017:

1/010-040 Amtsausstattung	Ankauf von Möbeln für Gemeindearchiv ca. 4.000-5000
1/032-728 Vermarkung v. Gemeindegebiet	Vermessung der Siedlungserweiterung Kapellenfeld ca. 9.000
1/091-728 Schulung d. Bediensteten	Petra muss Gde. Dienstprüfung ablegen ca. 2.800
1/212-720 Schulumlage Mittelschule Laa	Schüleranzahl von 13 auf 18 gestiegen, heuer nur 7.800 lt. NVA weil Gutschrift aus RA2016 iHv. 15.600 rückerstattet wurde
1/240-5111 Bezug Stützkraft KIGA	VA reduziert auf 8.000 da Stützkraft nur bis Mittag benötigt wird
1/363-728 Ortsbildpflege	Allee Neustift Kleinbaumgarten ca. 5.000
1/390-729 Aufwendungen Kapellen	VA reduziert auf 1.800 da hier im heurigen Jahr die Sanierung der Kapelle Altenmarkt veranschlagt war. Die Sanierung der Kapelle Klbg wird im AOH veranschlagt.
1/530-757 Beitrag Rotes Kreuz	Beitrag wurde von €4,8/Einwohner auf 6,8 und 2019 auf 8,8 erhöht
1/842-610 Pflege der Waldgrundstücke	auf 2.500 erhöht, Windschutzschneiden wird hier verbucht
1/851-752 Verbandsbeitrag GALB	auf 38.700 reduziert
2/920-861 BZ 1	wurde auf 121.400 erhöht
2/941+860 Zahlungen n. FAG	auf 33.900 reduziert, in Summe bekommen wir aber für BZ1 und Zahlungen n. FAG um 11.400 mehr als im Vorjahr
2/990+963 Soll Überschuss	auf 61.800 angepasst
1/980-910 Verrechnung zw. OH u. AOH	75.200 das sind die Zuführungen für den AOH

Die Personalkosten in der Verwaltung wurden wie 2017 für 3 Personen kalkuliert.

Die Höhe der Ertragsanteile wurde an die Einwohnerzahl angepasst. Die einzelnen Darlehen wurden besprochen. Eine Entspannung der finanziellen Lage ist erst ab ca. 2022 absehbar.

Erläuterung Allee „Neustift“ Kleinbaumgarten:

Eine Rodung der Birken, welche Flachwurzler sind ist unbedingt notwendig, da ansonsten die Straße beschädigt wird und diese Kosten zur Sanierung auf die Gemeinde zurückfallen würden. Es ist geplant, dass Tiefenwurzler gesetzt werden. Ein Angebot der Gärtnerei Schmidl iHv. ca € 5.000,- liegt vor. Eventuell kann eine Förderung von Natur im Garten lukriert werden. Vzbm Hartmann und OV Dorn sagen, dass in den KG´s Gaubitsch und Altenmarkt solche Investitionen großteils von den Verschönerungsvereinen bezahlt werden. Neu bepflanzte Bäume könnten eventuell zum Teil, wie in Gaubitsch, über Spenden oder Sponsoring finanziert werden. Ein weiteres Angebot aus der Forstbaumschule in Hagenberg von Schild Christoph soll eingeholt werden. Die alten Bäume sollen zu einem Preis von ca. €10/Baum verkauft werden. In Altenmarkt müssen auch Wurzelstockfräsungen durchgeführt werden. Diese werden auch auf die Haushaltsstelle Ortsbildpflege verbucht.

Außerordentlicher Haushalt: 378.200,-

Vorhaben:

Klimaanlage Gemeindeamt € 7.000,-

Finanzierung über Zuführungen aus dem ordentlichen Haushalt.

Angebot von Fa. Bruckner ca. € 7000 inkl. Malerausesserungsarbeiten. Das Gerät ist nur für die Büroräume im Gemeindeamt vorgesehen. Es muss noch abgeklärt werden ob eine Erweiterung auf das gesamte Gebäude möglich ist. Bei einer Erweiterung wäre auch der Gemeindesaal zu berücksichtigen.

Ankauf FF-Auto Altenmarkt € 170.000,-

Finanzierung wie bereits in TOP 4 beschrieben

Förderung UST FF-Auto € 28.300,-

Dieses Vorhaben muss laut Herrn Hofbauer (NÖ Landesregierung, IVW3) so dargestellt werden. Es belastet das Budget nicht zusätzlich, sondern dient rein zur besseren Darstellung der Verbuchung der UST- Rückerstattung.

Sanierung Kapelle Kleinbaumgarten € 25.000,-

Finanzierung aus Zuführung der Rücklage (Verkauf Arzthaus)

Bgm berichtet, dass der Putz sehr sanierungsbedürftig ist und bereits runterfällt. Eine Verblechung ist notwendig sowie Malerarbeiten außen. Die Fenster und Türen müssen gestrichen werden. Die Kosten sind nur geschätzt, da noch kein Angebot von Fa. Fenz vorliegt. Das Vorhaben kann auch eventuell auf 2 Jahre aufgeteilt werden. Da das Vorhaben über eine Rücklagenzuführung finanziert wird, wird mit den Arbeiten erst frühestens im Sommer 2018 begonnen und die finanzielle Lage der Gemeinde abgewartet.

Straßenbau € 40.000,-

Finanzierung mit Bedarfszuweisungen

In Gaubitsch ist der Bau von Nebenanlagen und Parkplätzen am Weinberg hinter Prinz Johann geplant. In der Altenmarkter Siedlung Wiesenweg wird die Asphaltierung eventuell fertiggestellt.

Hochwasserschutz KG Gaubitsch € 50.000,-

Finanzierung über Zuführungen aus dem ordentlichen Haushalt.

In Gaubitsch ist die Errichtung eines Auffangbeckens geplant. Das Projekt wird sich über die Jahre 2018 und 2019 erstrecken. Der veranschlagte Betrag sind ca. 15 % der Gesamtprojektkosten. Der Rest wird über Bund und Land finanziert.

Güterwegebau € 34.000,-

Finanzierung:

Beihilfe ST8 Agarbezirksbehörde € 7.600,-

Bedarfszuweisung IVW 3 € 7.600,-

Interessentenbeiträge € 600,-

Zuführung aus ordentlichen Haushalt €18.200,-

Sanierung Veranstaltungshalle € 20.000,-  
Finanzierung durch Bedarfszuweisungen

Laut Kommunalinvestitionsgesetz 2017 stehen österreichweit 175 Mio € zur Förderung für Gemeindeinvestitionen in den nächsten Jahren bis 2022 zur Verfügung. Förderfähige Projekte sind zb.: Aus- oder Umbauten von Schulen, Kindergärten, Seniorenheimen oder auch Sportstätten, Umbau auf barrierefreien Zugang zu Gebäuden sowie Investitionen in den öffentlichen Verkehr und in den sozialen Wohnbau wie auch der Ausbau des Breitbandes. Die Beträge für jede Gemeinde setzen sich jeweils zur Hälfte auf Basis der Einwohnerzahl und dem abgestuften Bevölkerungsschlüssel zusammen. Pro Investition werden maximal 25% der Gesamtkosten finanziert. Die Anträge auf Zweckzuschuss sind vom 1. Juli 2017 bis 30. Juni 2018 bei der Buchhaltungsagentur des Bundes einzubringen. Für die Gemeinde Gaubitsch sind hierfür ca. 15.500€ reserviert. Es wird noch abgeklärt ob einige der geplanten Vorhaben hiervon gefördert werden können.

Einige Gemeinderäte fragen wann Fr. Egert in Pension gehen wird. Angenommen wurde ein Pensionsantritt im Zeitraum Sommer-Herbst 2018. Bgm Mareiner sagt, dass er und der Vzbgm ein klärendes Gespräch mit Fr Egert führen wird.

### **zu TO 6: Beratung und Beschlussfassung über Dichtheitsprüfung ABA Gaubitsch BA06**

Die Fa. Henninger hat im Namen der Gemeinde Gaubitsch eine Preisanfrage über die Dichtheitsprüfungen im Zuge der ABA Gaubitsch BA 06, Sportplatzsiedlung durchgeführt. Diese ist für eine Fertigstellung erforderlich.

Angebotsergebnis:

Fa. Kanal-Control Gram Franz e.U., 3150 Wilhelmsburg:	1.823,70 EUR, exkl. Mwst.
Fa. Maier-Bauer Prüftechnik, 4760 Raab:	2.289,50 EUR, exkl. Mwst.
Fa. Strabag AG, 3382 Loosdorf:	2.596,82 EUR, exkl. Mwst.

Das Angebot der Fa. Kanal-Control aus 3150 Wilhelmsburg ist als Billigstbieterangebot zur Angebotsprüfung eingelangt. Das Angebot wurde auf Vollständigkeit und Richtigkeit durch die Fa. Henninger geprüft und als in Ordnung befunden. Die offerierten Einheitspreise der Fa. Kanal-Control sind angemessen kalkuliert und weisen keine spekulativen Ansätze auf. Daher lautet der Vergabevorschlag der Fa. Henninger&Partner GmbH:

Fa. Kanal-Control Gram Franz e.U. aus 3150 Wilhelmsburg  
zu einer Angebotssumme von 1.823,70 EUR, exkl. Mwst.

- Der Bürgermeister beantragt die Abstimmung über die Auftragsvergabe zur Durchführung der Dichtheitsprüfung an die Fa. Kanal- Control Gram Franz e. U.  
Abstimmungsergebnis: Die Mitglieder des Gemeinderates stimmen einstimmig zu

### **zu TO 7: Beschlussfassung über Resolution Abschaffung zum Pflegeregress**

Da die Kosten, welche die Abschaffung des Pflegeregresses mit sich bringen würden, nicht auf die Gemeinden abgewälzt werden sollen, hat der Gemeindebund und seine Landesverbände einen Entwurf für eine Resolution erarbeitet und bitten den Gemeinderat darum, diese Resolution in der nächsten Sitzung zu beschließen.

# RESOLUTION

des Gemeinderats der Stadt-/Markt-/Gemeinde .....

**an die neue Bundesregierung**

anlässlich der

**ABSCHAFFUNG des PFLEGEREGRESSES**

Der Nationalrat hat am 3. Juli 2017 mit Verfassungsmehrheit den Pflegeregress abgeschafft. Diese Abschaffung wird zwar nicht in Frage gestellt, dennoch haben Experten diese Maßnahme bereits aufgrund der unzureichenden Gegenfinanzierung kritisiert.

Die nur vage skizzierte Kostenabgeltung für Länder und Gemeinden stellt keine solide Grundlage für die zukünftige Finanzierung der Pflege dar. Mit den von der Bundesregierung in Aussicht gestellten Ausgleichsbeträgen werden nicht einmal die unmittelbaren Einnahmeherausfälle aus der Abschaffung des Pflegeregresses abgedeckt.

Dies widerspricht nicht nur den Grundsätzen der Planungssicherheit für die Gemeinden, sondern steht auch im Gegensatz zum Paktum des Finanzausgleiches.

Völlig offen sind viele weitere Detailfragen, die zu unmittelbaren Kostenfolgen für die Gemeinden führen. Das betrifft beispielsweise den Einnahmeherausfall durch bisherige freiwillige Selbstzahler, die dem Regress entgehen wollen. Durch die Abschaffung des Regresses ist zudem mit einem deutlich stärkeren Andrang auf Heimplätze zu rechnen, daraus resultiert zwangsläufig die Notwendigkeit des Ausbaus von Pflegeeinrichtungen mit den damit verbundenen Folgekosten. Ebenso gibt es einen rechnerischen Zuwachs aus der 24-Stunden-Pflege. Auch die potentielle Erweiterung des Regressverzichts auf andere Einrichtungen (z.B. Behinderteneinrichtungen) ist völlig ungeklärt.

Die tatsächlich entstehenden Mehrkosten werden ein Vielfaches des vom Bundesgesetzgeber in § 330b ASVG angebotenen Kostenersatzes ausmachen.

Anlässlich dieser nicht mit der Gemeindeebene abgestimmten Maßnahme, die ohne parlamentarische Begutachtungsverfahren vom Bundesverfassungsgesetzgeber beschlossen wurde, zeigt sich, dass es gerade auch im Pflegebereich einer nachhaltigen, solidarischen Finanzierung bedarf. Wir verlangen daher die sofortige Aufnahme von Gesprächen mit den



kommunalen Interessensvertretungen darüber, wie eine zukunftsfähige Finanzierung aussehen wird (Steuerfinanzierung, Beitragsfinanzierung, Versicherung etc.).

**In Summe geht es daher um beträchtliche Mehrkosten in Höhe von mehreren hundert Millionen Euro jährlich für die Gemeinden. Wir fordern daher vom Bund den vollständigen Kostenersatz für die durch die Abschaffung des Pflegeregresses den österreichischen Gemeinden entstehenden Mehrausgaben auf Basis einer vollständigen Erhebung der tatsächlichen und zu erwartenden Mehrkosten!**

Beschlossen vom Gemeinderat der Stadt-/Markt-/Gemeinde .....

am .....

Der/Die Bürgermeister/in

Ergeht an:

den Landeshauptmann/die Landeshauptfrau

Burgenland	hans.niessl@bgld.gv.at
Kärnten	peter.kaiser@ktn.gv.at
Niederösterreich	lh.mikl-leitner@noel.gv.at
Oberösterreich	lh.stelzer@ooe.gv.at
Salzburg	haslauer@salzburg.gv.at
Steiermark	Hermann.schuetzenhoefer@stmk.gv.at
Tirol	buero.landeshauptmann@tirol.gv.at
Vorarlberg	markus.wallner@vorarlberg.at.

den Bundeskanzler der Republik Österreich (christian.kern@bka.gv.at)

den Vizekanzler der Republik Österreich (minister.justiz@bmj.gv.at)

den Finanzminister der Republik Österreich (Hans-Joerg.Schelling@bmf.gv.at)

den Sozialminister der Republik Österreich (alois.stoeger@sozialministerium.at)

Österreichischer Gemeindebund (office@gemeinbund.gv.at)

Österreichischer Städtebund ([post@staedtebund.gv.at](mailto:post@staedtebund.gv.at))

- Der Bürgermeister beantragt die Abstimmung über diese Resolution.  
Abstimmungsergebnis: die Mitglieder des Gemeinderates stimmen der Resolution vollinhaltlich und einstimmig zu.

## zu TO 8: Berichte und Diskussionen

**8.1** Infoschreiben/Präsentation von Informationsveranstaltung vom 24.07.2017 über ein ASZ neu wurde an GR versendet. Geplant sind 2 ASZ's für insgesamt 17.300 Einwohner. Dieses soll rund um die Uhr zugänglich sein. Der Standort des ASZ neu, wo die Gemeinde Gaubitsch zugehörig wäre, würde zwischen Unterstinkenbrunn und Unterschoderlee sein. Das Grundstück ist im Eigentum der Gemeinde Stronsdorf. Aktuell läuft eine Planerausschreibung für die Gesamtkostenerhebung. Über die weitere Vorgehensweise wird in einer Verbandsitzung vor Weihnachten beraten. Fixes Interesse besteht derzeit aus den Gemeinden Gnadendorf, Stronsdorf, Gaubitsch und Unterstinkenbrunn. Die Beteiligung der Gemeinden Fallbach und Großharras ist noch fraglich.

Betreiber wird GAUL sein. Es soll ein Arbeiter für 30 Wochenstunden eingestellt werden. Aktuell belaufen sich die der Problemstoffübernahme direkt zurechenbaren Personalkosten der Gemeinde Gaubitsch auf ca. € 8.500,-/Jahr. Die frei werdenden Personalressourcen sollen für andere Aufgaben verwendet werden bzw. ansatzweise sollen die Kosten teilweise eingespart werden.

Die ungefähren Kosten des ASZ neu belaufen sich auf ca € 900.000 – 1.100.000. Eine Finanzierung auf 30 Jahre ist geplant. Falls es zur Umsetzung des ASZ neu kommen würde, sollte seitens der Gemeinde Gaubitsch analysiert werden was ggf. die Einführung der Papiertonne bedeuten würde (zusätzliche Kosten für Gemeindebürger?), damit sich der Anlauf im ASZ in Grenzen hält. Bis jetzt gibt es im gesamten Verbandsgebiet keine Papiertonne. Es muss eine Analyse durchgeführt werden, ob es billiger ist eine Papiertonne einzuführen oder das Papier und den Karton im ASZ zu übernehmen. In den nächsten Jahren wird eine Altholzverordnung eingeführt, welche vorsieht behandeltes und unbehandeltes Holz zu trennen. Auch dies würde einen Mehraufwand im Altstoffsammelzentrum der Gemeinde bedeuten. Die Bürger der Gemeinde Gaubitsch dürfen nach Umsetzung bzw. Realisierung der ASZ's NEU beide Standorte anfahren.

Tagesordnungspunkt für Grundsatzbeschluss ASZ neu wird auf nächste GR- Sitzung verschoben.

**8.2** Die Gemeinderäte der KG Kleinbaumgarten haben sich auf eine Parzellierung der Siedlungserweiterung Kleinbaumgarten geeinigt. Es gibt 14 neu Parzellen mit einer Größe von 912 – 1305 m<sup>2</sup>.

**8.3** Die Auflage über die Änderung Flächenwidmung, wird von DI Mayerhofer voraussichtlich nächste Woche übermittelt

**8.4** 15 von 35 Stück der bereits bezahlten Ortsbeleuchtungen wurden angeliefert und nach und nach aufgestellt.

**8.5** Die Gratis Mitfahrgelegenheit in die Bankstelle Laa/Thaya der Raika wurde bis jetzt nicht in Anspruch genommen

**8.6** Umfrage Leader Region Weinviertel Ost über die Lebensqualität im Weinviertel ist abgeschlossen. Das Ergebnis wird demnächst bekannt gegeben.

**8.7** Die Arbeiten an den Nebenanlagen wurden für heuer abgeschlossen

**8.8** Die Rechnung über die Asphaltierungsarbeiten der Fa. Strabag iHv. € 20.004,52 vor der Aufbahrungshalle wurde bereits bezahlt. Die Arbeiten werden im Frühjahr 2018 umgesetzt.

**8.9** Bei der Aufbahrungshalle wurden ca. 6 lfm Dachrinnenfallrohr aus Kupfer gestohlen. Dieser Vorfall wurde bei der Polizei angezeigt, führte bisher aber zu keinem Ergebnis. Schaden ca. € 150,-.

**8.10** Die Holzwände bei der Glassammelstelle in Kleinbaumgarten wurden beschädigt. Herr Seidl Leo war der Verursacher mit einem landwirtschaftlichen Gerät. Dieser Schaden wird von der Versicherung des Verursachers behoben.

**8.11** Der Mietvertrag mit der Raika Laa für die Bankstelle Gaubitsch läuft noch bis 30.09.2018

**8.12** Der Mitgliedsbeitrag für die Weinviertel Tourismus GmbH wurde von € 744,75 auf € 906,99 für 2018 erhöht

**8.13** Gall Josef will hinter seinem Schuppen bei Altenmarkt 65 einen Streifen neu pflastern. Dieser muss die Pflastersteine selbst bezahlen, da auf Hintausstraßen oder Wege die Anrainer

für die Steine immer selbst verantwortlich sind und diese auch zur Gänze von Ihnen zu bezahlen sind.

**8.14** Stromgleiter: Die durchschnittliche monatliche Kilometerleistung liegt beim Altenmarkter Zoe aktuell bei 740 km. Gaubitsch: 1445 km, Kleinbaumgarten: 1031 km

**8.15** OV Dorn Josef berichtet, dass am 29.09.2017 eine Feldwegebeschau stattgefunden hat. Ziel war es, beschädigte oder sanierungsbedürftige Stellen festzuhalten und einen Maßnahmenplan (kurz- u. langfristig) zu erstellen. Als Grundlage wurde das Ergebnis der Feldwegebeschau vom 04.07.2014 und vom 17.04.2015 herangezogen. Der Ist-Zustand der in den Vorjahren bereits erhobenen Projekte inkl. Maßnahmen wurde aufgearbeitet und durch neue Projekte ergänzt.

Oberste Priorität hat zurzeit in Altenmarkt der Güterweg hinaus Gstnr. 657/1. Dieser Schotterweg weist große Vertiefungen auf. Bei jedem Starkregen kommt es zu Verschwemmungen und der lose Schotter wird bis zur Hauptstraße bzw. in diverse Hauseinfahrten gespült. Der gesamte Weg müsste auf eine Länge von ca. 150 Meter mit ca 10cm Material angehoben werden. Der östliche Wegrand muss mit einem Gräber abgeschoben werden und ein leichtes Gefälle Richtung Ackerflächen herzustellen um das Regenwasser rechtzeitig abzuleiten.

Bgm. Mareiner sagt, dass ca. 15m<sup>3</sup> Asphaltbruch am Lagerplatz der Gemeinde noch lagernd sind. Laut OV Dorn werden mindestens 55 m<sup>3</sup> benötigt. Für die Befestigung wird eine Walze benötigt. Dies Arbeiten sollen heuer noch durchgeführt werden. Das Protokoll zur Feldwegebeschau wird an die Mitglieder des Gemeinderates ausgeteilt.

**8.16** Der Güterweg am Weinhügel muss auch befahren werden. Es sollte eine Besichtigung mit den Anrainern geben. Diese sollten vorab die Grenzpunkte abstecken. Wo es keine Grenzsteine mehr gibt, soll Waismayer Roman mit der Vermarkung beauftragt werden. GfGR Seidl David wird mit den Anrainern sprechen und einen Termin zu einer Vorortbesichtigung organisieren.

**8.17** In Altenmarkt wurden die Verkehrsspiegel nach dem Sturm verdreht. Diese Arbeiten wurden bereits von den Gemeindearbeitern erledigt.

**8.18** Auch Verkehrsspiegel bei Gall hinaus muss umgedreht werden. Blickrichtung sollte Richtung Ortschaft sein, nicht Richtung Kreisverkehr.

**8.19** Einige Bienenvölker wurden in Altenmarkt ohne Zustimmung des Bürgermeisters aufgestellt. Bei 2 Biotope wurde der Zugang zu den Bienen einfach freigeschnitten. Das Aufstellen der Bienenvölker muss gemeldet werden. Bgm wird mit Eigentümer Rücksprache halten.

**8.20** OV Dorn berichtet, dass der Graben neben der Landesstraße L20 in Altenmarkt bei Ausfahrt Ortsgebiet Richtung Kreisverkehr auf der linken Seite voll ist. Dieser sollte geräumt werden.

**8.21** GfGR Petzina berichtet, dass die Böschung hinter der Gärtnerei Haas Richtung Rückhaltebecken durchforstet werden sollte, da schon viele Bäume alt, marode und teilweise umgefallen sind. Bgm wird Peitl Konrad fragen, ob er diese Arbeiten durchführt.

**8.22** OV Dorn berichtet, dass in der Grünanlage bei der Siedlungseinfahrt Brunnweg in Altenmarkt alle Birken entfernt wurden um weitere Schäden zu vermeiden.

**8.23** GR Dorn Martina berichtet, dass die Scheinwerfer für die Beleuchtung der Kapelle Kleinbaumgarten neu eingestellt werden müssen, da diese eine Sichteinschränkung(Blendung) während des Autofahrens verursachen.

**8.24** Die Kinder der Volksschule Gaubitsch wurden für ihre Meisterwerke beim Schulwettbewerb „Jausenbox Detektive“ ausgezeichnet. Tolle und kreative Ideen wurden von den Schülerinnen und Schülern zum Thema Regionale Produkte umgesetzt.

**8.25** Bei der Festveranstaltung am 14.11.2017 der Initiative „Tut gut!“ wurde der Gemeinde Gaubitsch die Plakette der „Gesunden Gemeinde“ für die Jahre 2018-2020 verliehen. Von der Gemeinde Gaubitsch waren Petra Uhl und Doris Hartmann vor Ort. Im Zuge dieser Veranstaltung in Grafenegg gab es ein Gewinnspiel. Die Gesunde Gemeinde Gaubitsch hat dabei einen gratis Vortrag zum Thema Klimawandel mit Christa Kummer gewonnen. Dieser Vortrag soll im nächsten Jahr eventuell im AkZent stattfinden, da sehr viele Besucher erwartet werden.

**8.26** Die heurige Weihnachtsfeier findet nach der GR- Sitzung am 15.12.2017 um ca. 20.00 Uhr beim Kirchenwirt statt.

**Zu To 9. – 11. Siehe nicht öffentliche Verhandlungsschrift vom 16.11.2017**

Ende der Sitzung: 22.00 Uhr

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

Die Vertreter der Parteien:

.....  
Vzbgm. Josef Hartmann

.....  
GR Franz Popp

.....  
GR Mathilde Hager